

## LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



---

### TERMIN

Montag, 23.06.2025, 09:00-11:00 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Markus Stier, Syke

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 75,00**  
zzgl. 19% USt (€ 14,25) = insgesamt € 89,25.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 112,50**  
zzgl. 19% USt (€ 21,38) = insgesamt € 133,88.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

---

## LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

### Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 75,00 zzgl. 19 % USt (€ 14,25) = € 89,25;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 112,50 zzgl. 19 % USt (€ 21,38) = € 133,88

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

### Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Digitales Nachweisverfahren in der Pflegeversicherung

#### Folgende weitere Termine sind geplant:

17.07.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

14.08.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.09.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

16.10.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.11.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

09.12.2025: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

#### Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit dem „Digitalen Abrufverfahren zur Feststellung der Elterneigenschaft und kindbezogener Angaben in der Pflegeversicherung“ (DaBPV) setzt der Gesetzgeber einen weiteren Meilenstein bei der Digitalisierung sozialversicherungsrechtlicher Prozesse. Das neue Verfahren tritt zum 1. Juli 2025 verbindlich in Kraft und betrifft alle Arbeitgeber, die zur korrekten Beitragsberechnung in der Pflegeversicherung verpflichtet sind.

Hintergrund ist die gesetzlich vorgesehene Differenzierung beim Beitragsatz zur Pflegeversicherung. Seit dem 1. Juli 2023 wird für kinderlose Beschäftigte ein Beitragszuschlag erhoben, während Eltern – abhängig von der Anzahl ihrer Kinder – entlastet werden. Die konkrete Höhe des Pflegeversicherungsbeitrags richtet sich somit

zunehmend nach den individuellen kindbezogenen Verhältnissen eines Beschäftigten. Bisher mussten diese Angaben durch Eigenerklärungen und manuelle Nachweise gegenüber dem Arbeitgeber erfolgen – ein zeitaufwändiger und fehleranfälliger Prozess.

Mit dem neuen Abrufverfahren wird dieser Schritt künftig automatisiert und standardisiert: Arbeitgeber können über die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) die Elterneigenschaft und die Anzahl berücksichtigungsfähiger Kinder digital abrufen. Die Informationen stammen dabei aus dem Melderegister – ein Abgleich mit eigenen Nachweisen entfällt weitgehend. Damit verbunden sind nicht nur neue Abläufe, sondern auch erhöhte Anforderungen an Datenschutz, Meldepflichten und IT-Schnittstellen im Unternehmen.

In unserem kompakten Onlineseminar erhalten Sie einen praxisorientierten Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Ausgestaltung des Verfahrens. Wir zeigen Ihnen, was auf Arbeitgeber und Sozialversicherungsträger mit dem verpflichtenden Start des Abrufverfahrens im Juli 2025 konkret zukommt – und worauf Sie sich jetzt vorbereiten sollten.

Gliederung:

#### **I. Einführung in das DaBPV-Verfahren**

Überblick über Zielsetzung, Bedeutung und Einbindung des neuen Datenabrufs zur Elterneigenschaft und Kinderanzahl in die Pflegeversicherungsbeitragsberechnung.

#### **II. Rechtsgrundlagen und Hintergrund**

Darstellung der gesetzlichen Regelungen, die dem Verfahren zugrunde liegen, sowie der Beitragssystematik nach Anzahl der Kinder.

#### **III. Hinweise des GKV-Spitzenverbandes (Stand: 31.03.2025)**

Analyse der aktuellen fachlichen Empfehlungen und Erläuterungen zur praktischen Umsetzung durch die Krankenkassen und Arbeitgeber.

#### **IV. Ablauf des Datenabrufs im Detail**

Schritt-für-Schritt-Darstellung des Verfahrens: von der Anmeldung bei Beschäftigungsbeginn über Bestands- und Historienabfragen bis zur Abmeldung und Rückmeldung durch die Datenstelle.

#### **V. Integration in die Entgeltabrechnung**

Technische und organisatorische Umsetzung im Abrechnungssystem, Berücksichtigung von Rückmeldungen sowie die Handhabung von Abweichungen.

---

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.